Ergebnisse der Auswertung des Verwaltungsfragebogens

Markt Murnau am Staffelsee

Durchgeführt: März 2024 – Juni 2024

Erstellt: Juli 2024

Kinderfreundliche Kommunen e.V.
Büro Berlin
Leipziger Straße 119
10117 Berlin

Inhalt

Situation der Kinder und Jugendlichen in Murnau a. Staffelsee 3

Soziodemographische Daten 4

Gesundheit 4

Kita und Schule 5

Freizeitangebote 6

Die neun Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune 6

Umsetzung der vier Schwerpunkte in Murnau a. Staffelsee 8

Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls 8

Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 20

Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 23

Schwerpunkt Recht auf Information und Monitoring 29

Situation der Kinder und Jugendlichen in Murnau a. Staffelsee

Murnau am Staffelsee ist eine Marktgemeinde im oberbayerischen Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Die Gemeinde ist die zweitgrößte im Landkreis und hat Stand 2024 12.661 Einwohner_innen[1]. Murnau ist Zentrum der Region Blaues Land und besitzt eine historische Altstadt. Das Gemeindegebiet ist eingebettet in eine Landschaft, die von den Ammergauer Alpen im Süd-Westen und dem Staffelsee im Nord-Westen geprägt ist.

Murnau am Staffelsee ist ein attraktives Ziel für Touristen. Die Wirtschaft ist geprägt von den Bereichen Tourismus, Handwerk und Dienstleistungen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der örtliche Tourismus fördert die lokale Gastronomie und Hotellerie. Ein weiterer Wirtschaftszweig ist der Gesundheitssektor. Die Unfallklinik Murnau ist nicht nur ein medizinisches Zentrum, sondern auch bedeutender Arbeitgeber in der Region.

Der Staffelsee lädt zu zahlreichen Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Segeln und Wandern ein. Die Inseln im See sind beliebte Ausflugsziele und bieten Gelegenheit zur Erholung in der Natur. Murnau ist zudem bekannt für seine Verbindung zur Kunst. In der Gemeinde verweilten und malten bekannte Künstler, deren Werke im Münter-Haus und im Schlossmuseum Murnau besichtigt werden können. Das Schlossmuseum beherbergt eine umfangreiche Sammlung zur Geschichte und Kultur der Region.

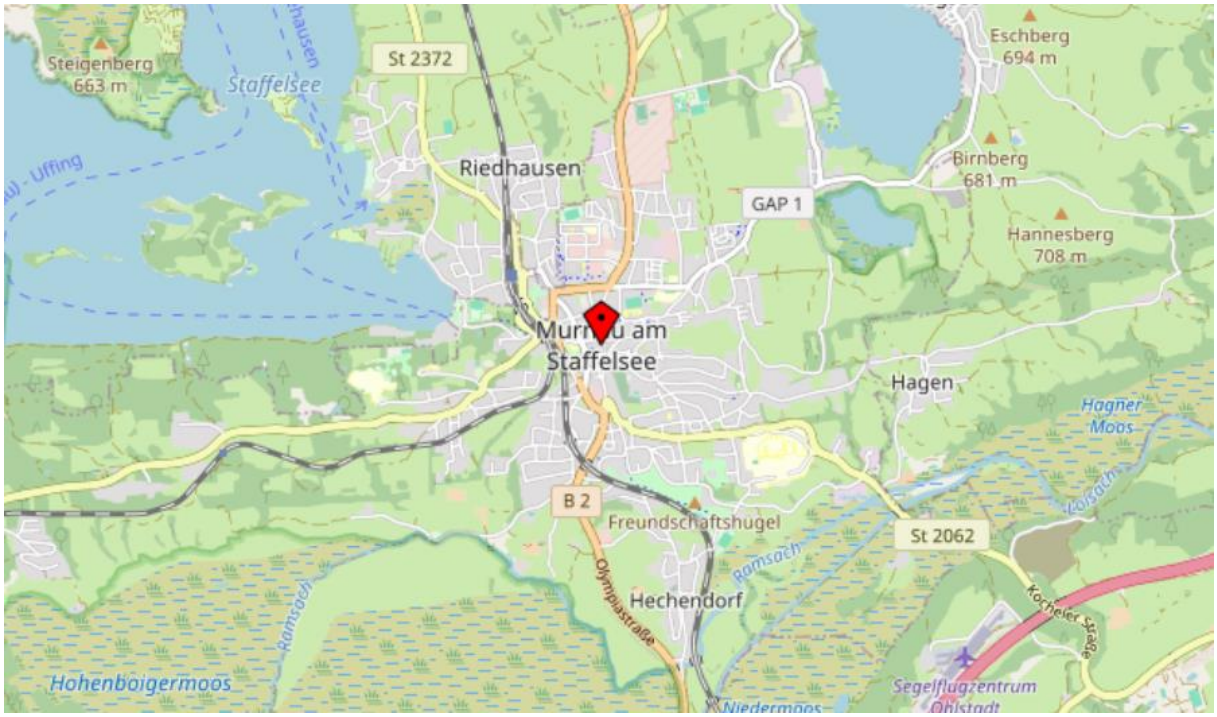

Abbildung 1: Ausschnitt aus OpenStreetMap 2024

[1] Angaben gemäß des von der Kommune ausgefüllten Verwaltungsfragebogens des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Der Bahnhof Murnau liegt an der Bahnstrecke München–Garmisch-Partenkirchen und an der Ammergaubahn. Es bestehen Regionalverbindungen nach Garmisch-Partenkirchen und Oberammergau jeweils alle 60 Minuten. Außerdem gibt es alle 60 Minuten Fahrmöglichkeiten nach München, wo sich der nächste ICE-Bahnhof befindet. Der Ort liegt an der Bundesstraße 2 und über die Staatsstraße 2062 besteht ein Anschluss an die Bundesautobahn 95.

Soziodemographische Daten

In Murnau leben 1.934 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das sind 15,3 Prozent der Bevölkerung, was leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 16,9 Prozent im Jahr 2023[2] liegt. Die Kinderarmutsquote beträgt 4,3 Prozent, die Jugendarmutsquote beträgt 3,1 Prozent. In Murnau gibt es insgesamt 80 Personen, die Sozialleistungen empfangen, davon sind 3 minderjährige Kinder. Das entspricht 3,75 Prozent der Hilfeempfänger.[3]

In der Gemeinde leben 25 Kinder mit Behinderung zwischen 0 und 18 Jahren (2024). 15 Kinder zwischen 0 und 18 Jahren werden in Heimen und betreuten Wohngruppen betreut. 68 Flüchtlingskinder sind derzeit in Murnau gemeldet. Die Stadt hat keine Erstaufnahmeeinrichtungen, jedoch vier Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete mit 147 Plätzen. In den Gemeinschaftsunterkünften leben insgesamt 27 Kinder und Jugendliche.

Zum Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund sowie zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen von 0 bis18 Jahre mit Migrationshintergrund konnten in der Kommune zum Zeitpunkt der Bestandserhebung keine Aussagen gemacht werden. Allerdings konnten Aussagen dazu gemacht werden, dass Menschen aus der Ukraine mit 1,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung die größte Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind, gefolgt von Menschen aus der Türkei (1,2 Prozent) und aus Polen (0,98 Prozent).

Gesundheit

Zur Säuglingssterblichkeitsrate lagen in Murnau zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine belastbaren Daten vor. Die Anzahl der Schwangerschaften bei Teenagern unter 18 Jahre werden mit 1 angegeben, ebenso die Anzahl der Selbstmorde unter Minderjährigen.

Gemäß den vorliegenden Daten zur Jugendgesundheit befinden sich derzeit eine Person wegen Drogenmissbrauch und vier Personen wegen übermäßigem Alkoholkonsum in stationärer Behandlung. Es lagen keine Daten zur Anzahl von jungen Menschen vor, die aufgrund von psychologischen Problemen in stationärer Behandlung waren. In Murnau gibt es 46 straffällig gewordene Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Der Anteil von Fällen sexueller Gewalt unter Minderjährigen liegt bei 0, es sind drei Fälle von sexueller Gewalt von Erwachsenen gegen Minderjährige verzeichnet worden.

Vier Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind als Fußgänger oder Fahrradfahrer in Verkehrsunfällen verletzt worden. Zur Zeit der Auswertung konnte keine Aussage dazu getroffen werden,

---

[2] Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html#474508

[3] Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2023 sind 20,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in Deutschland armutsgefährdet.

wie viele Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren eine Schule besuchen oder sich in einer Voll- oder Teilzeitausbildung befinden. Wie oben bereits erwähnt, gab es im Jahr 2023 drei Kinder und Jugendliche im Alter von 0-17 Jahren, die Leistungen nach SBG XII erhalten haben.

In Murnau werden nicht alle Kinder zwischen 5 und 7 Jahren vollumfänglich von Ärzten des Gesundheitsamtes zu Beginn ihres Grundschuleintritts im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht. Allerdings wird laut Aussage des Gesundheitsamtes des Landkreises Garmisch-Partenkirchen jedes Kind von einer Fachkraft der Sozialmedizin im gesamten Gesundheitszustand betrachtet und Screening-Untersuchungen in den Bereichen Entwicklung, Hören, Sehen und Motorik-Fähigkeiten durchgeführt. Alle Kinder, die in dieser Untersuchung Auffälligkeiten zeigen, die Vorsorgeuntersuchung U9 nicht vorlegen oder bei denen die Eltern eine ärztliche Untersuchung wünschen, werden von Amtsärztinnen untersucht.[4]

Es lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weder Daten aus den vergangenen Schuleingangsuntersuchungen vor noch kommunenspezifische Daten für die Gemeinde Murnau.[5] Insofern können für Murnau keine Aussagen darüber getroffen werden, wie es um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht. Eine reformierte Schuleingangsuntersuchung wurde im Sommer 2023 eingeführt.[6]

Kita und Schule

In Murnau gibt es sieben Kindertagesstätten in verschiedener Trägerschaft. Es gibt evangelische und katholische Kindertagesstätten, eine Elterninitiative, eine Kindertagesstätte in der Unfallklinik Murnau, ein Waldkindergarten und eine Kindertagesstätte, die sich in Trägerschaft der Gemeinde befindet. Der Betreuungsgrad für Kinder unter drei Jahren in Murnau liegt bei 41 Prozent, bei Kindern von 3 bis 6 Jahren bei 79 Prozent. Der tatsächliche Betreuungsbedarf für die Altersgruppe U3 liegt bei rund 56 Prozent und bei Ü3 bei rund 95 Prozent. Der Personalressourcenschlüssel für Kinder U3 liegt bei 7,47. Bei Ü3 liegt er bei 9,97. Der Inklusionsanteil liegt bei 3,5 Prozent. Der Anteil von Quereinsteiger_innen in Kitas liegt bei vier Prozent.

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen und drei weiterführende Schulen (eine Mittel-, eine Realschule sowie ein Gymnasium). Alle Grundschulen befinden sich in der Trägerschaft der Gemeinde. Zwei Prozent unter den Lehrkräften an Schulen sind Quereinsteiger_innen. An allen Schulformen ist Schulsozialarbeit eingerichtet. Es gibt in Murnau derzeit 142 Ganztagsplätze an Schulen (offener Ganztag, gebundener Ganztag, Hort).

---

[4] Diese kommen aus unterschiedlichsten Fachbereichen und wurden zusätzlich im Aufgabengebiet der schulärztlichen Untersuchungen weitergebildet.

[5] Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ausgewertet und veröffentlicht.

[6] Die reformierte Schuleingangsuntersuchung sieht eine Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes um ein Jahr vor sowie die Ausweitung des Untersuchungsspektrums durch die Aufnahme der Überprüfung von Rechenvorläuferfähigkeiten (Fertigkeit, die Techniken des Rechnens erwerben zu können) und der visuellen Wahrnehmung (kann Gesehenes richtig verarbeitet werden). Die Kinder sind zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung zwischen 4 und 5 Jahre alt. Mehr Informationen unter: https://www.lra-gap.de/de/aktuelles/d/uid-c24657d7-c889-00dc-6309-913ec980bf15.html#:~:text=Im%20Landkreis%20Garmisch%2DPartenkirchen%20wird,und%203%20Monate%20vor%20Schulbeginn.

Freizeitangebote

Murnau verfügt über eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung: das Erlhaus[7]. Der offene Jugend- und Freizeittreff verfügt über einen großen Außenbereich und eine offene Werkstatt. Er bietet ein breites Spektrum an sportlichen (z.B. Fußball, Volleyball, Basketball) und künstlerischen Aktivitäten (z.B. Graffiti, Zeichenworkshops) sowie selbstorganisierte Konzerte und Partys. Alle vier Wochen findet ein Projekt-Aktions-Gruppenwochenende statt.

Murnau verfügt über 20 Spiel- und Bolzplätze im Gemeindegebiet. Murnau hat 7.555 qm öffentlich zugängliche Spielflächen, damit stehen pro Kind (0-18 Jahren) 3,9 qm zur Verfügung. Dies entspricht einer eher mäßigen quantitativen Versorgung im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größe. In der Marktgemeinde wird im August 2024 ein öffentlicher Skateplatz eingeweiht, der auf Grundlage einer Kinder- und Jugendbeteiligung entstanden ist. Im Erlhaus gibt es zudem einen Bolzplatz mit Toren, zwei Basketballkörbe, Skateramps, eine Miniramp, ein Calisthenicsfeld und eine Kletterwand.[8] Es gibt zudem Sportanlagen, wie den Sportplatz am See und am Seidlpark sowie die Sportanlage des TSV Murnau. Die Sportvereine haben Angebote für Kinder und Jugendliche. Das Murnauer Familienzentrum Murmel e.V. bietet in den Ferien eine Kinderbetreuung für Grundschulkinder und jüngere Geschwister, die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Garmisch-Partenkirchen organisiert Ferienbetreuungen in weiteren nahegelegenen Gemeinden des Landkreises.[9]

In Murnau gibt es einen Kinder- und Jugendzirkus, den Zirkus Jaloschum.[10] In der örtlichen Gemeindebücherei gibt es ein Lerncenter und Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche, wie etwa ein Bilderbuchkino.[11] Das Schlossmuseum Murnau bietet Rundgänge und Workshops zur Kunstvermittlung für Familien, Kindergartengruppen und Schulklassen an. Es gibt kostenfreie Sommerkonzerte und Open-Air-Festivals, wie beispielsweise das MurNow Musikfestival.[12] Durch die Lage des Murnauer Gemeindegebietes zwischen dem westlich gelegenen Staffel- und dem östlich angrenzenden Riegsee sind zahlreiche Badestellen sowie das am Staffelsee gelegene Freibad Laguna in erreichbarer Nähe. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Wassersportaktivitäten und Wanderungen.

Die neun Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune

Innerhalb der weltweiten Child Friendly Cities Initiative wurden internationale Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens in allen Ländern bilden. Diese Bausteine wurden für das deutsche Vorhaben in vier Schwerpunkte zusammengefasst. Die Wichtigkeit (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig) und der Grad der Verwirklichung (weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht) der neun Bausteine wurden vom zuständigen Koordinator

[7] https://erlhaus.de
[8] https://erlhaus.de/raeume/aussenbereich
[9] https://www.lra-gap.de/de/ferienbetreuung.html
[10] https://www.zirkus-jaloschum.de
[11] https://www.murnau.de/de/schulen-kitas.html
[12] https://radio-oberland.de/veranstaltungen/0819-murnow

Bernhard Ulrich und der Leiterin des Amtes für Soziales und Familie, Franziska Riederer-Hejna, eingeschätzt. Die Verwirklichung der neun Bausteine tritt mit der Umsetzung des Aktionsplans ein.

Aspekte/Bausteine	Wichtigkeit	Verwirklichung
Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention	**Wichtig**	**Überhaupt nicht verwirklicht**
Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen	**Sehr wichtig**	**Teilweise verwirklicht**
Verbindliche Regelungen (zum Beispiel Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen	**Wichtig**	**Teilweise verwirklicht**
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind	**Sehr wichtig**	**Überhaupt nicht verwirklicht**
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen	**Sehr wichtig**	**Teilweise verwirklicht**
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune	**Wichtig**	**Nur gering verwirklicht**
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern	**Wichtig**	**Nur gering verwirklicht**
Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder	**Wichtig**	**Weitgehend verwirklicht**
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte	**Wichtig**	**Teilweise verwirklicht**

Umsetzung der vier Schwerpunkte in Murnau a. Staffelsee

Im Verwaltungsfragebogen sind insgesamt 325 Fragen zu den vier Schwerpunkten des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ gestellt worden. 263 Punkte konnten hierbei erreicht werden. Der Markt Murnau am Staffelsee hat insgesamt 126 Punkte erreicht (= 48 Prozent). In den vier Schwerpunkten stellt sich die erreichte Punktezahl anteilig wie folgt dar:

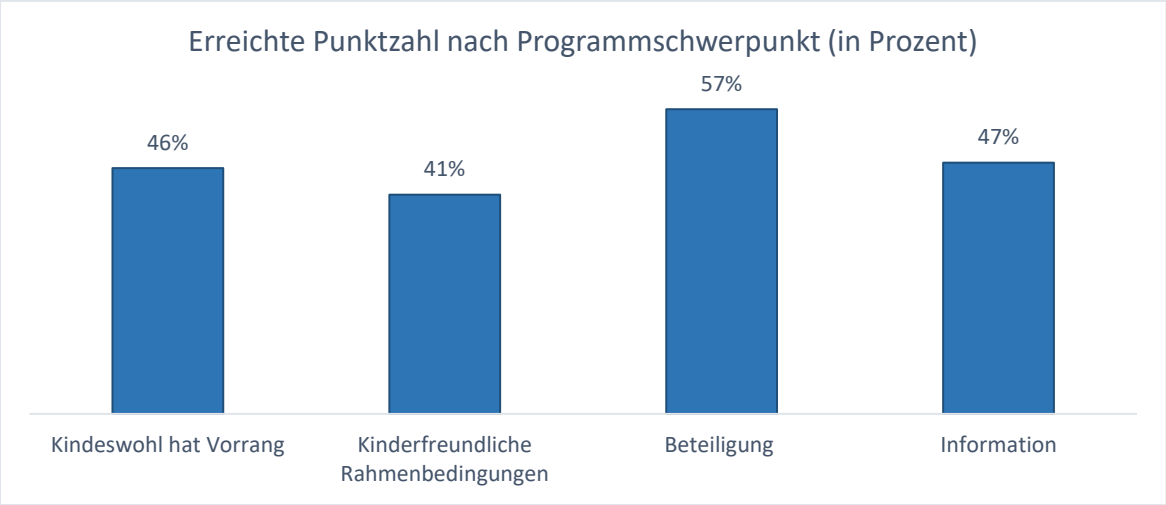

Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitangeboten, eine gesunde Umwelt oder Bildung- und Betreuungsqualitäten. Die Ausgestaltung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) liegt oft in den Händen der kommunalen Verwaltung und anderer Akteur_innen. Die Gemeinde Murnau erreichte in diesem Schwerpunkt 61von 132 Punkten (=46 Prozent).

Stärken: Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen	**Offene Fragen**
Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen	
	In Murnau gibt es weder ein Leitbild noch ein Konzept zu den Kinderrechten. *Wie will die Gemeinde den Vorrang des Kindeswohls und die Kinderrechte grundsätzlich verankern?* Bisher wurden keine Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention in der

	Verwaltung durchgeführt oder Verfahren zur Vorrangprüfung des Kindeswohls etabliert. *Wie sollen Kinderrechte in den Aufgaben der kommunalen Ressorts zukünftig Berücksichtigung finden?*
	Konzepte, Pläne oder Standards, die die Verwirklichung der Kinderrechte unterstützen, gibt es bisher nicht. In Murnau gibt es an Schulen und Kitas kein Konzept zur Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Murnau hat kein Konzept gegen Kinderarmut oder zur aktiven Gesundheitsvorsorge. Es wurde noch kein Präventionskonzept gegen Gewalt entwickelt. Es gibt kein Sicherheitskonzept für den ÖPNV. Die Träger der Jugendhilfe haben noch keine Konzepte dafür entwickelt, wie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden soll. *Wo sieht die Kommune vorrangigen Bedarf, Konzepte zu entwickeln?* Es gibt bisher weder ein Spielraumkonzept bzw. eine Spielleitplanung für Murnau noch Vorgaben für ein kinderfreundliches Wohnumfeld/für kinderfreundliche Wohnsiedlungen. *Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, über die Stadtentwicklung Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche zu setzen?*
Schulen und Kindertageseinrichtungen	
Bei weniger als der Hälfte der Schulen besteht dringender baulicher Sanierungsbedarf bei Gebäuden und Außenanlagen. In den Kitas besteht kein Sanierungsbedarf, weder bei den Gebäuden noch bei den Außenanlagen.	

In Murnau arbeiten Kitas mehrheitlich inklusiv. Es gibt unterstützendes Personal für Inklusion sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen und Kitas auf dem Weg zur Inklusion.[13] Kinderrechte sind in den Profilen der Kitas verankert. Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus haben Zugang zu Kitas und Schulbildung.	Weniger als 50% der Schulen arbeiten inklusiv. *Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht die Stadt Themenbereich Inklusion?* Kinderrechte sind in den Profilen der Schulen bisher nicht verankert. Es gibt in Murnau keine Schule, die an einem Kinderrechteschulen-Programm teilnimmt (hier ist die Kommune nicht zuständig). Die Kommune als Schulträger nutzt bisher ihre Möglichkeiten nicht, um die Kinderrechte im Schulalltag zu verankern. Es gibt bisher kein Konzept zum bilingualen Aufwachsen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (hier ist die Kommune nicht zuständig). Kommune und Schulen organisieren keine gemeinsamen Fortbildungen zu Kinderrechten für Lehrpersonal, Verwaltung und Schulsozialarbeiter_innen (hier ist die Kommune nicht zuständig). Die Gemeinde Murnau bietet pädagogischen Fachkräften in Kitas und Ganztagsbetreuung keine Schulungen zu gesunder Ernährung, Partizipation, Beschwerdeverfahren, Bewegungsförderung, Gewaltprävention, gegen Mobbing oder zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt an (hier ist die Kommune nicht zuständig). *Welche Möglichkeiten sieht die Kommune, ggf. zusammen mit anderen Trägern, hier zukünftig Fortbildungen zu Kinderrechten und anderen Themen anzubieten?* *Welche Themen erscheinen der Kommune, den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechend, besonders wichtig?*
	Für den Übergang Kita-Grundschule wurden von der Kommune keine Angebote entwickelt, in die das Lehrpersonal, Erzieher_innen sowie Eltern eingebunden werden. Die Kommune ist hier nicht zuständig. Die Kommune arbeitet nicht in Netzwerken mit, in denen sich Schulen, das Schulamt und andere Partner mit dem Ziel einer

[13] Es gab erstmalig eine Veranstaltung zum Thema „Integration in Kitas“ von der zuständigen Fachberatung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

	Bildungslandschaft abstimmen. Hier ist die Kommune nicht zuständig.
	Die Kommune kontrolliert weder die Einhaltung der Qualitätskriterien für die Kita- noch für die Schulverpflegung. Hier ist die Kommune nicht zuständig. *Werden Kinder und Jugendliche regelmäßig zur Essensqualität befragt?*
	Murnau hat bisher nicht zusammen mit Schulen und Ausbildungsbetrieben Angebote entwickelt, die den schulischen Unterricht und die betriebliche Ausbildung ergänzen oder unterstützen (z.B. Berufsintegrationsjahr, Berufseinstiegsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen). Hier ist die Kommune nicht zuständig. Die Kommune berücksichtigt die Anforderungen behinderter Jugendlicher bei Ausbildungs- und Übergangsangeboten bisher nicht mit weiteren Maßnahmen. Hier ist die Kommune nicht zuständig. Murnau stellt keine finanziellen Mittel für Projekte zur Verfügung, die Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern. Hier ist die Kommune nicht zuständig. Die Anforderungen behinderter Kinder und Jugendlicher bei Übergangsangeboten werden bisher nicht berücksichtigt. Hier ist die Kommune nicht zuständig. *Auch, wenn die o.g. Themen nicht in Zuständigkeit der Kommune liegen: sieht die Kommune beim Thema „Übergang Schule-Beruf" Handlungsbedarf?*
Bewegung, Spiel und Freizeit	
Die Kommune ersetzt durch Bebauung verlorengehende Spielflächen gleichwertig an anderer Stelle. In Murnau ist mehr als die Hälfte der Spielplätze sowie mehr als die Hälfte der Bolzplätze und Jugendsportangebote ohne zeitliche Begrenzung nutzbar. Mehr als die Hälfte der Sportplätze ist für die freie Nutzung geöffnet.	Die Kommune unterstützt nicht den Bau kinder- und familienfreundlicher Wohnsiedlungen, z.B. durch die Beratung von Investor_innen oder vergünstigtes Bauland. Sowohl in der Stadtentwicklungsplanung als auch der Verkehrsplanung werden Ergebnisse der Jugend- und Sozialplanung nicht einbezogen und es wird nicht mit den entsprechenden Ressorts zusammengearbeitet.

In Murnau gibt es Freizeit- und/oder Betreuungsangebote in den Ferien. Außerdem sind Ferienangebote des Landkreises vorhanden. Es gibt ermäßigte oder kostenfreie Kultur-, Sport und Freizeitangebote, z.B. über einen Familienpass. Es gibt betreute Spielangebote (z.B. Bauspielplatz, Jugendfarm etc.) und naturnahe, veränderbare Spielräume, Spielplätze und Grünflächen. In Murnau gibt es geeignete Spielplätze für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren sowie geeignete Spielplätze oder Treffpunkte für die Altersgruppe 12 bis 18 Jahre. In Murnau gibt es Trendsportangebote (u.a. auf dem Gelände des Jugendfreizeittreffs Erlhaus). Generationenübergreifende Bewegungsorte sind im Gemeindegebiet vorhanden. Auf über 50 Prozent der öffentlichen Plätze und in Fußgängerzonen darf gespielt werden.	*Welche Möglichkeiten sieht die Kommune, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker einzubeziehen?* In Murnau ist kein Spielplatz barrierefrei erreichbar und gestaltet. Bei der Planung von Spiel- oder Sportplätzen werden geschlechtsspezifische Aspekte bislang nicht berücksichtigt. Weniger als die Hälfte der Schulhöfe ist außerhalb der Unterrichtszeiten zum Spielen geöffnet. *Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Kommune?* *Werden regelmäßig Bedarfe durch Befragung von Kindern und Jugendlichen erhoben?* In der Gemeinde gibt es kein selbstverwaltetes Jugendzentrum. In Murnau selbst gibt es keine mobilen Spielangebote (z.B. Spielbus mit ausleihbaren Geräten). Es gibt derzeit keine informellen Treffpunkte für Jugendliche (Orte, an denen Jugendliche sich ohne Beobachtung treffen können, z.B. überdachte Unterstände). In neuen Wohnsiedlungen werden nicht grundsätzlich sichere, bespielbare Freiflächen vor den Hauseingängen mit eingeplant. Bewegungsfördernde Angebote werden derzeit nicht bei allen Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum berücksichtigt. Die Kommune entwickelt nicht neue Typen von Spielräumen auf Brachen, Versickerungsflächen und im Zusammenhang mit ökologischen Ausgleichsflächen. *Sieht die Kommune hier Entwicklungsbedarf?*
Frühe Hilfen	
Mit der KoKi, der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit im Jugendamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gibt es in Murnau eine Koordination für Frühe Hilfen.[14]	Im Rahmen der Frühen Hilfen werden keine spezifischen Programme zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Eltern-Kind-Interaktion (z.B. EPB, STEEP oder Marte-Meo-Methoden)

[14] In Bayern wird das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) flächendeckend umgesetzt. Mehr Informationen unter: https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke

Das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) dient als Leitbild und definiert Qualitätsstandards für die Frühen Hilfen in Murnau. Das Murnauer Familienzentrum Murmel e.V. bietet jungen Familien mit Kindern bis sieben Jahren in Kooperation mit dem Landkreis Unterstützung durch Familienpat_innen an.[15] Zum Austausch junger Eltern gibt es im Familienzentrum als offenes Angebot das Murmel Café. Der Familienstützpunkt bietet zusätzlich Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund ums Familienleben an. Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es das Angebot der Begleitung und Anleitung von Familien durch Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankheitspfleger_innen. Auf Landkreisebene gibt es im Rahmen der Frühen Hilfen Lotsendienste an den Geburtskliniken in Garmisch-Partenkirchen und Starnberg. In Murnau selbst gibt es keine Geburtsklinik. *Wie werden angehende Eltern oder solche, die es schon sind, über Angebote der Frühen Hilfen in Murnau informiert?*	eingesetzt (hier ist die Kommune nicht zuständig).
Gesundes Aufwachsen	
Die Marktgemeinde Murnau hält über die Suchtberatung Condrobs e.V. verschiedene Präventionsangebote für Kinder-, Jugendliche und junge Erwachsene bei Medien-, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch vor.[16] Außerdem werden Unterstützungsangebote bei der Bewältigung psychischer Probleme über eine Kooperation freier Träger	Der schulärztliche/ schulzahnärztliche Dienst bietet neben Untersuchungen und Impfungen keine zusätzlichen Beratungen und Informationen zu Gesundheitsthemen für Eltern und Kinder an. Die Kommune ist hier nicht zuständig. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden nicht in die Präventionsprogramme für Schüler_innen

[15] https://murmel-ev.de/Familienpaten

[16] Die Suchtberatung Murnau bietet Beratung, ambulante Rehabilitation und Nachsorge für Betroffene, deren Freunde oder Angehörige. Mehr Informationen unter: https://www.condrobs.de/einrichtungen/suchtberatung-murnau. Weiterführende Informationen zu Präventionsangeboten für Kindergärten und Schulen werden hier bereitgestellt: https://www.condrobs.de/hilfe/praevention

bereitgestellt. Es gibt ein Netzwerk zwischen den Horten, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Jugendsozialarbeit, dem Jugendzentrum und der Klinik Hochried. Diese tauschen sich zum Thema psychische Gesundheit und zu existierenden Angeboten regelmäßig aus. Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus haben Zugang zur Gesundheitsversorgung.	aufgenommen (siehe Abschnitt „Gesundheit“ oben). In Murnau gibt es derzeit keine Netzwerkstrukturen zur Kindergesundheit. Zwischen der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialberichterstattung gibt es keine Vernetzung. In Murnau gibt es keine Präventionsketten. Murnau ist nicht Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. In Murnau gibt es keine Angebote für Kinder und Jugendliche zur sexuellen Bildung, die über die Schullehrpläne hinaus gehen. *Sieht die Kommune hier Handlungsbedarf?* *Gibt es Möglichkeiten zur Vernetzung?*
Sicherung der Kinderrechte für behinderte Kinder	
Die Kommune ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (d.h. Angebote, die sich an eine diverse Zielgruppe richten, z.B. in Einfacher Sprache). Die Internetseiten der Kommune sind barrierefrei bzw. barrierearm gestaltet. In der Kommune besteht ein inklusives Kursangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Unterstützungspersonen im Bereich Kultur.	In Murnau gibt es keine spezialisierte Anlaufstelle für Kinder mit Behinderung. Die Kommune fördert die Teilnahme behinderter Kinder und Jugendlicher am Gemeinwesen (z.B. durch Gebärdendolmetscher) bisher nicht. Die Kommune fördert keine Kurse für Kinder mit Behinderung und deren Betreuer_innen in Sportvereinen oder zu den Themen Mobilität, Internetnutzung oder Gesundheit. In der Kommune besteht kein inklusives Kursangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Unterstützungspersonen im Bereich politische Bildung und politische Partizipation. *Sieht die Kommune hier Handlungsbedarfe?*
Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder	
Ab dem dritten Monat ab der Einreise wird geflüchteten Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Schwangere und Eltern mit Babys haben Zugang zu medizinischer Versorgung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten Vorsorgeuntersuchungen und medizinisch erforderliche Versorgungsleistungen, insbesondere bei	Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen keine Daten zum Anteil der geflüchteten Kinder von 0 bis 6 Jahren, die eine Kita besuchen, vor. Dazu konnten keine Aussagen gemacht werden, weil in den Einrichtungen nur abgefragt wird, ob die Kinder einen Migrationshintergrund haben. Fluchthintergründe werden nicht abgefragt. In Murnau haben geflüchtete Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen

chronischen Krankheiten und Behinderungen. Bei der medizinischen und psychologischen Betreuung werden geflüchtete Kinder und Jugendliche von Sprachmittler_innen unterstützt. In Murnau gibt es konkrete Maßnahmen zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Diese werden koordiniert von einem Netzwerk von Streetwork, Jugendzentrum und Amt für Soziales und Familie. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden in der Schule in Regelklassen integriert und erhalten zusätzlichen Deutschunterricht.	derzeit keinen Zugang zu geeigneten Förderangeboten. Geflüchtete werdende Eltern werden über das Verfahren der Geburtenregistrierung in Deutschland weder schriftlich und mündlich informiert (hier ist die Kommune nicht zuständig). Standesbeamt_innen, Berater_innen und geflüchtete Eltern werden nicht über die Rechte von Kindern nach Artikel 7 UN-KRK und der unverzüglichen Geburtenregistrierung (d.h. Ausstellung einer Geburtsurkunde nach spätestens 4 Monaten) informiert (hier ist die Kommune zuständig). Es gibt keine adäquate Unterstützung und Zugang zu Psychotherapie für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen (hier ist die Kommune nicht zuständig). Es gibt keine spezialisierte Anlaufstelle/ ausreichende Ansprechpartner_innen für geflüchtete Kinder. Bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird die zusätzliche Schutzbedürftigkeit nicht überprüft und entsprechend nicht an zuständige Stellen weitervermittelt. Geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird kein kostenloser Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen gewährt (hier ist die Kommune zuständig). Die Clearinghäuser, in denen unbegleitete, minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche untergebracht werden, entsprechen nicht den in § 45 SGB VIII formulierten Anforderungen. Unbegleitete, minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche werden derzeit nicht von ausgebildetem Personal betreut (§ 45 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). In den Unterkünften für Geflüchtete werden die Kinderrechte nicht leicht verständlich und in den relevanten Sprachen bekannt gemacht (hier ist die Kommune zuständig). In Flüchtlingsunterkünften gelten derzeit nicht die „Mindeststandards zum Schutz von

	geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. *In allen o.g. Fragen ist die Marktgemeinde Murnau nicht zuständig. In Murnau liegen die Gebäude und Unterhaltung derselben in Zuständigkeit der Marktgemeinde. Der Bezirk Oberbayern ist zuständig für Fragen im Hinblick auf den Bezug der Unterkünfte durch Geflüchtete und die Lebensumstände.* *Sieht die Kommune in dem Bereich Handlungsbedarf?* Es ist nicht der Fall, dass das Personal in den Geflüchtetenunterkünften kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist. Die Geflüchtetenunterkünfte haben keine einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepte, die allen Mitarbeitenden bekannt sind und umgesetzt werden. Es gibt keine für den Kinderschutz verantwortliche Person in den Unterkünften, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert und allen bekannt ist. Kinder und Jugendliche in den Geflüchtetenunterkünften werden nicht in einer ihnen verständlichen Sprache nachvollziehbar, barrierefrei und altersgerecht über den Inhalt des Kinderschutzkonzeptes informiert. Kindeswohlgefährdungen in den Geflüchtetenunterkünften werden nicht identifiziert, aus diesem Grund werden keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Es gibt keine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit der Geflüchtetenunterkünfte mit dem zuständigen Jugendamt. Es gibt keine Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Honorarkräfte in den Geflüchtetenunterkünften zum Schutz von Kindern, die bei Einstellung oder Beauftragung unterschrieben werden, sowie eine Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern für Drittanbieter_innen. *Wie können die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen besser verwirklicht werden?*

Sicherung der Kinderrechte für queere Kinder und Kinder queerer Eltern	
Es gibt selbstorganisierte queere Jugendgruppen in der Kommune.	In der Marktgemeinde Murnau gibt es keine_n Ansprechpartner_in für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter, queere Kinder und Jugendliche. In der Kommune gibt es keine Freizeitangebote oder Treffpunkte, die lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, inter, queeren Kindern und Jugendlichen den Austausch untereinander in einem geschützten Raum ermöglichen. In der Kommune gibt es keine spezifische (Rechts-)Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter, queere Eltern oder weitere Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter, queere Eltern und ihre Kinder. Es gibt keine Unterstützung mit kommunalen Ressourcen für die selbstorganisierte queere Jugendgruppen in der Kommune. Kinder- und Jugendliche werden nicht zu ihrem Bedarf nach queeren Angeboten befragt. In der Kommune gibt es kein Informationsmaterial zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Kinder, Jugendliche, Eltern oder Familienangehörige. Die Kommune stellt keine Informationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Lehrkräfte, Erzieher_innen, Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit u.Ä. zur Verfügung. Die Kommune prüft derzeit nicht, bei welchen formellen Dokumenten Geschlechtsangaben von Kindern und Jugendlichen von Relevanz sind und entfernt diese gegebenenfalls. Bei der Planung von Sporthallen, Freizeiteinrichtungen und ähnlichen Gebäuden in Zuständigkeit der Kommune werden keine geschlechtsneutralen Toiletten und Umkleideräume vorgesehen.
Umwelt und Natur	
Die Kommune fördert Umweltschutz-, Naturschutz- oder Klimaschutzprojekte, die umgesetzt werden. In der Kommune ist das jährliche Stadtradeln ein etabliertes Format.[17] Außerdem	In Murnau werden bisher keine regelmäßigen Luftschadstoff- und Lärmmessungen in Schulen und Kitas oder in deren direktem Umfeld durchgeführt. Hier ist die Kommune zuständig. Es liegen keine Luftreinhalte- oder

[17] Siehe: https://murnau.de/media/files/blockcontent/2024-03/20240122_Mobilitaetskonzept_Phase2.pdf, Seite 17.

verleiht der Markt Murnau den Umweltpreis, mit dem Projekte zur Entwicklung einer nachhaltigen Umwelt gewürdigt werden sollen.[18] Murnau ist mit Beschluss des Gemeinderats vom Juli 2015 Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" und verpflichtet sich auf eine nachhaltige Ortsentwicklung u.a. mit dem Erhalt von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz und der nachhaltigen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.[19] Zudem ist Murnau seit 1997 Mitglied im Klima Bündnis.[20] Es gibt ein Integriertes Klimaschutzkonzept für Murnau aus dem Jahr 2020, das „Energiekonzept Murnau“ 2020. In diesem Konzept sind Maßnahmen beschrieben wie etwa Schulprojekte zum Thema Energieeffizienz in den Schulen oder eine „Energiewoche im Kindergarten“ zur Energie- und Umwelterziehung. [21] *Welche Rolle haben Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung des Konzeptes eingenommen? Werden sie an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt?*	Lärmaktionspläne vor, die gezielte Maßnahmen zum Schutz von Kindern enthalten. Es sind keine strategischen Lärmkarten/ Lärmaktionspläne vorhanden, die Grenzwertüberschreitungen bzw. Schutzmaßnahmen für Schulen und Kitas enthalten. Hier liegt die Zuständigkeit bei der Kommune. *Gibt es konkreten Handlungsbedarf?* *Gibt es problematische Ortsteile oder belastete Bildungseinrichtungen?*
Verkehr und Mobilität	
In Murnau gibt es ein Mobilitätskonzept „Murnau Mobil 2025", das in vier Phasen entwickelt und umgesetzt wird.[22] Es beleuchtet Bereiche wie den innerörtlichen ÖPNV, Radverkehr, E-Mobilität und	Murnau verfügt bisher über kein kinderfreundliches Fußwegenetz mit sicheren Straßenübergängen, längeren Grünphasen u.ä. In Murnau gibt es kein kinderfreundliches Radwegenetz mit guter Bestandsqualität.[24] *Was äußern Kinder und Jugendliche?* Die Kommune beteiligt sich nicht an den Fahrtkosten der Schüler_innen für den ÖPNV.

[18] Der Markt Murnau am Staffelsee stiftet in einem Turnus von zwei Jahren den mit 1.000 € dotierten Umweltpreis, um vorbildliche Beiträge und Projekte aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Klimaschutz und Energieeinsparung auszuzeichnen. Mehr Informationen unter: https://www.murnau.de/de/umweltpreis.html

[19] Weitere Informationen zum größten deutschen Netzwerk für naturnahe Kommunen unter: https://kommbio.de

20 Mehr Informationen unter: https://www.klimabuendnis.org/home.html

[21] Abrufbar unter: https://www.murnau.de/media/files/energie-umwelt/Energiekonzept_Murnau_2020.pdf

[22] Im Überblick unter: https://www.murnau.de/de/mobilitaet-allgemein.html

[24] Es gibt in Murnau ein Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2018 und eine Anpassung desselben von 2021: https://murnau.de/media/files/blockcontent/2022-04/Anpassungen_Radverkehrskonzept_2021.pdf

formuliert Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. [23] In Murnau werden die Bedarfe junger Menschen in der Verkehrsentwicklungsplanung grundsätzlich berücksichtigt. *Welche konkreten Verkehrsplanungen stehen an? Wie werden Kinder und Jugendliche in die künftigen Planungsprozesse involviert?* An den von Kindern und Jugendlichen benutzten Einrichtungen gibt es ausreichend Fahrradabstellplätze. Verkehrsberuhigte Zonen werden neu angelegt. In Murnau sind Abfahrzeiten und Taktung der Verkehrsmittel auf den Schulalltag abgestimmt. Es gibt verständliche Fahrpläne und Infos über den ÖPNV zur besseren Orientierung für Kinder und Jugendliche. Außerdem berücksichtigt die Lage der Haltestellen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. Es gibt in Murnau temporäre Spielstraßen. Es gibt Verkehrssicherheitstrainings für Kinder und Jugendliche.	In Murnau gibt es keine KFZ-freie bzw. verkehrsberuhigte Zonen in den Wohngebieten. In der Kommune gibt es vor Kitas und Schulen keine geschwindigkeitsreduzierenden Übergänge und/oder Einbauten.[25] Es gibt keine Elternhaltestellen im Umfeld von Kitas und Schulen. Es gibt keine Schulwegepläne für Grundschulen oder spezielle Wegweisersysteme für Kinder und Jugendliche. Es gibt keine sicheren Verbindungswege zwischen den Spielplätzen und Freizeitangeboten. *Wurden in letzter Zeit Kinder oder Jugendliche dazu befragt?*
Sicherheit und Schutz vor Gewalt	
In Murnau gibt es Streetworker_innen, die deeskalieren, oder Streitschlichter_innen im öffentlichen Raum. In der Kommune gibt es Sicherheitstrainings für Kinder. In der Kommune gibt es Trainings für	In Murnau gibt es kein Sicherheitsnetzwerk mit der Polizei. In der Kommune gibt es keine regelmäßige Erhebung der Angsträume im öffentlichen Raum durch Kinder und Jugendliche[26].

[23] Die Marktgemeinde Murnau erarbeitet bereits seit Jahren ein integriertes Mobilitätskonzept „Murnau Mobil 2025". In mehreren Teilkonzepten werden verschiedene Bereiche wie innerörtlicher ÖPNV, Radverkehr, E-Mobilität betrachtet. Diese werden in dem Gesamtmobilitätskonzept zusammengefasst, um daraus Maßnahmen für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität in Murnau abzuleiten. Teil des Konzeptes sind auch umfangreiche Erhebungen wie Verkehrszählungen, Bürgerbefragungen, Erhebung des Modal-Split und Parkraumerhebungen. Der Bericht zur Bestandsaufnahme (Phase 1) aus dem Jahr 2021 ist abrufbar unter: https://www.murnau.de/media/files/mobilitaet/Bericht_Integriertes_Mobilittskonzept_Murnau_-_Phase_1.pdf. Aus der Bestandsaufnahme abgeleitete Maßnahmen (Stand 2024) sind einsehbar unter: https://www.murnau.de/media/files/mobilitaet/20240122_Mobilitaetskonzept_Phase2.pdf

[25] Es gibt im zweiten Teil des Integrierten Mobilitätskonzepts jedoch die Maßnahme 32: „Kampagnen mit den Schulen, Kindergärten und Elternvertretungen zur Vermeidung von Elternfahrten mit dem Pkw. Alternativ Zufahrbegrenzungen prüfen."

[26] Dass es in Murnau durchaus Orte gibt, die von jungen Menschen gemieden werden, legt dieser Artikel des Merkurs von 2018 nahe: https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/murnau-ort29105/murnauer-jugendzentrum-angekratztes-image-9574906.html

Schüler_innen zur Streitschlichtung in den Schulen.	In der Kommune gibt es keine als Trainer_in für Streitschlichtung ausgebildete Mitarbeitende (hier ist die Kommune zuständig). In der Kommune gibt es keine Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen (hier ist die Kommune zuständig).[27] In Murnau gibt es keine Hotline für Kinder und Jugendliche bei Problemen verschiedener Art. In Murnau gibt es weder Sicherheitsprojekte im öffentlichen Raum, wie z.B. Hilfeinseln, noch gibt es in den öffentlichen Verkehrsmitteln Schutz- und Sicherheitssysteme, wie z.B. Fahrer_innennotruf, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Hier ist die Kommune zuständig. *Sieht die Kommune hier Handlungsbedarf? Wie kann sie das Recht auf sicheres Aufwachsen unterstützen?*

Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Fragen zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wurden mit denen zum Kinder- und Jugendetat sowie zu Interessenvertretungen für Kinder zusammengefasst, da es sich insgesamt um „Rahmenbedingungen" für den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder handelt. Es geht um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, die Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Murnau am Staffelsee erreicht hier 20 von 49 Punkten (= 41 Prozent).

Stärken: Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen	**Offene Fragen**
Kinderfreundliches Verwaltungshandeln in der Umsetzung	
In Murnau gibt es mit dem Beschluss zur Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen" einen Ratsbeschluss, der die Umsetzung der Kinderrechte zum Ziel hat.	Die Kommune hat bisher keine Beschlüsse, die über den Beschluss zur Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune" hinausgehen, zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention oder einzelner Kinderrechte (außer

[27] Es gibt aber ein Netzwerk zwischen den Horten, Jugendzentrum, Streetwork, Amt für Soziales und Familie, der Kinder- und Jugendklinik Hochried und weiteren Akteuren, die sich zu relevanten Themen für Kinder und Jugendliche austauschen. Die physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen spielt hier eine große Rolle.

In Murnau ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Vorhaben durch Beschluss festgelegt.[28]	Partizipation) verbindlich gefasst. Die Kommune hat bisher keinen Beschluss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gefasst. In Murnau gibt es keinen Beschluss zur Umsetzung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche. In der Kommune gibt es keine Prüfung der Wirkung von ihren Beschlüssen und Planungen auf Kinder und Jugendliche (im Sinne des Jugendchecks oder des Child Rights Impact Assessment CRIA). Die Prüfung der Wirkung von Beschlüssen und Planungen der Kommune auf Kinder und Jugendliche ist derzeit nicht durch Dienstanweisungen, Richtlinien oder Satzung festgeschrieben. Es gibt in Murnau bei Beschlüssen, die die Lebenswelt der Kinder betreffen, weder eine Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbüros noch eine Mitzeichnungspflicht des_der Kinder- und Jugendbeauftragten. *Wie können die Kinderrechte in den kommunalen Verfahren und Regelungen der Verwaltung verankert werden?* In der Kommunalverwaltung erfolgt derzeit keine dauerhaft ressortübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zu Belangen von Kindern und Jugendlichen, wie Inklusion, Partizipation, Kinderarmut, Flüchtlingskindern. *Wie kann ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen gestärkt und ausgeweitet werden?*
Strukturen der Kinderinteressenvertretung	
In der Kommune gibt es eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n. Der_die Kinder- und Jugendbeauftragte_r hat personelle Ressourcen im Umfang von 14 Wochenstunden und ist im Amt für Soziales und Familie angesiedelt.	Die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten der_des Kinder- und Jugendbeauftragten sind weder durch Beschluss festgelegt, noch hat er_sie einen ständigen Sitz im Jugendhilfeausschuss.

[28] Die Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. Staffelsee vertritt seit dem 24. September 2010 die Interessen der dort lebenden Jugendlichen und Kinder. Die Kinder- und Jugendvertretung verfügt über ein Antragrecht hinsichtlich aller Angelegenheiten, die Interessen dieser gesellschaftlichen Gruppe berühren. Dabei übernimmt die Interessensvertretung auch eine beratende Funktion für sämtliche Organe des Marktes. Mehr Informationen unter: https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html

	Der_die Kinder- und Jugendbeauftragte_r verantwortet keine eigene Öffentlichkeitsarbeit. In Murnau gibt es kein Kinder- und Jugendbüro. In Murnau gibt es keine Ombudsstelle/ Beschwerdestelle für kinderrechtliche Fragen. *Welche Bedarfe und Möglichkeiten sieht die Kommune, um die vorhandenen Strukturen der Interessensvertretung zu stärken und ergänzende Strukturen aufzubauen?*
Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange	
Die kommunale Jugendarbeit und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII) verfügt über ein jährliches Budget für Sach- und Personalmittel (Haushaltsplan Abschnitte 4070, 45, 46, 47). Es konnte keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Euro pro Kind zwischen 0-18 Jahren das sind, weil die kommunale Jugendarbeit landkreisweit im Landratsamt strukturiert ist. In Murnau gibt es kostenfreie ÖPNV-Tickets für Kinder und Jugendliche sowie spezielle Vergünstigungen für die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten. Die Kommune verfügt über ausreichende Unterhaltungsmittel für Spielplätze und für Kinder- und Jugendsportangebote in allen Stadtteilen. Es stehen ausreichende Mittel zur Reinigung von Kitas und Schulen in allen Stadtteilen zur Verfügung. Die Kommune verfügt über ausreichende Investitionsmittel für Spielplätze sowie für Kinder- und Jugendsportangebote in allen Stadtteilen. Murnau verfügt über ausreichende Planungs- und Baumittel für die Umsetzung kinderfreundlicher Verkehrsmaßnahmen in allen Stadtteilen. Die Kommune unterstützt Vereine und Initiativen finanziell, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen.	Der_die Kinder- und Jugendbeauftragte verfügt über kein jährliches Budget für Projekte und Kampagnen. Für repräsentative Kinder- und Jugendgremien wie die Kinder- und Jugendvertretung verfügt die Kommune über ein jährliches Budget von 2.000 Euro pro Kind (0-18 Jahren). Für Beteiligungsverfahren hält die Marktgemeinde bisher kein festes Budget pro Kind/Jugendlichem vor. Auch stellt Murnau bislang keine finanziellen Mittel für die Durchführung von Beteiligungsverfahren bei Bauprojekten oder Planungsvorhaben zur Verfügung. *Wie will die Kommune zukünftig Beteiligungsprojekte zu Kinderrechten und sie betreffenden städtebaulichen Planungen finanzieren?* In Murnau gibt es derzeit keine Mittel für ein von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltetes Budget (z.B. Projektfonds, Jugendjurys) oder für Schüler_innenhaushalte. In der Kommune gibt es weder Vergünstigungen bei den Hort-Gebühren für einkommensschwache Familien noch Lehrmittelfreiheit (keine Kosten für Bücher oder Arbeitshefte) für alle finanziell benachteiligten Kinder und Jugendlichen. *Wie könnte die Kommune finanziell benachteiligte Kinder und ihre Familien stärker unterstützen?*
Strategische Zusammenarbeit/Netzwerke	
Die Kommune arbeitet im Kinder- und Jugendbereich mit lokalen	Die Kommune arbeitet hinsichtlich der Lebensbedingungen und der Rechte von Kindern und

Kinderrechtsorganisationen, Vereinen und freien Trägern zusammen, wie etwa dem gemeinnützigen Murmel e.V. und dem Forum Westtorhalle. Murnau unterhält internationale Partnerschaften im Kinder- und Jugendbereich. Ein Schüler_innenaustausch mit Atwima in Ghana ist möglich. Die Kommune arbeitet hinsichtlich der Kinderrechte mit ehrenamtlichen Bürger_innen, strategischen Partner_innen wie Investor_innen oder Sponsor_innen, Fortbildungsstätten für sozialpädagogische Fachkräfte, der Polizei und dem lokalen ÖPNV-Betrieb zusammen.	Jugendlichen noch nicht in Netzwerken, Räten oder Arbeitsgemeinschaften mit. Die Kommune hat bislang noch nicht die Chance wahrgenommen, mit Stiftungen und Unternehmen, Verwaltungsakademien, Einrichtungen für Bürger_innenbeteiligung oder Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. *Wo sieht die Kommune Bedarf, die strategische Zusammenarbeit weiter auszubauen?*

Gute Praxis Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die Kommune nannte folgende Beispiele guter Praxis für den Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen:

- Kinder- und Jugendvertretung - https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html
- Budget Jugendforum für Vereine mit Jugendabteilungen, Jährliches Budget der Kinder- und Jugendvertretung - https://murnau.de/de/haushalt.html (Haushalt mit Info zu Jugendvertretung und Jugendforum)
- Streetwork und Jugendzentrum vor Ort - https://erlhaus.de
- Enge Vernetzung von Kinder- und Jugendeinrichtungen und intensiver Austausch mit Polizei und Klinik Hochried im Bedarfsfall und auch sonst regelmäßig

Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer sowie offener Beteiligung. Papenburg erreicht in diesem Schwerpunkt 37,5 von 66 Punkten (= 57 Prozent). Das Vorhaben „kinderfreundliche Kommunen“ soll dazu beitragen, dass verbindliche Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen werden.

Stärken: Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen	**Offene Fragen**
Kinder und Jugendliche als Expert_innen bei Beteiligungsprozessen	
In Murnau gibt es ein beschlossenes Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung.[29]	In der Kommune gibt es laut Aussage des Verwaltungsfragebogens keine verbindlichen

[29] Vgl. Satzung der Murnauer Kinder- und Jugendvertretung unter:

In der Kommune wird durch Gespräche mit der Kinder- und Jugendvertretung und schriftliche Befragungen regelmäßig erfasst, wie sich Kinder und Jugendliche beteiligen möchten. Kinder und Jugendliche haben in der Verwaltung Ansprechpartner_innen für Beteiligungsverfahren. *Wie erfahren Kinder und Jugendliche von diesen Ansprechpersonen? Wie werden Anliegen aufgegriffen?*	Qualitätsstandards für die Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen. *Welche Qualitätsanforderungen liegen Beteiligungsmaßnahmen bisher zugrunde?* In der Kommune wird durch Gespräche mit Kinderinteressenvertreter_innen nicht erfasst, wie sich Kinder und Jugendliche beteiligen möchten. *Wie ermittelt die Stadt, ob und wie sich Kinder und Jugendliche beteiligen wollen?* In der Verwaltung gibt es keine internen Ansprechpartner_innen für alle Ressorts bezüglich Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche. Die Kommune erstellt keinen regelmäßigen Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (eigenständiger Bericht oder als fester Bestandteil eines Berichts zur Situation der Kinder und Jugendlichen). Die Kommune überprüft nicht die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten und hat für die Überprüfung von Beteiligungsprojekten keine verwaltungsinternen Richtlinien.
Die Kommune informiert Kindern und Jugendliche regelmäßig über die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Kommune informiert die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie die Öffentlichkeit manchmal über die Ergebnisse aus Beteiligungsprojekten. Die Kommune nutzt digitale Plattformen/Tools für Beteiligungsprojekte. Genutzt werden Umfrageplatformen wie "survio" oder "surveymonkey". Die Kommune qualifiziert Mitarbeitende als Moderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ab November 2024 wird der Kinderfreundliche Kommune-Koordinator Bernhard Ulrich die Qualifizierung machen. Die Kommune bietet Trainings für Kinder und Jugendliche an, die sie stärken, um in Partizipationsvorhaben mitwirken zu	Für das Personal in den Schulen, Kitas oder in der kommunalen Verwaltung werden bisher keine Fortbildungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung organisiert. *Wie kann eine Prozessqualität von Beteiligungsverfahren sichergestellt werden?* Die Kommune setzt sich bislang nicht für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Schulen ein, z.B. mit den Angeboten der Schulsozialarbeit. Die Kommune ist bei den Schulen nicht zuständig und auch die Schulsozialarbeit liegt nicht in Kommunenverantwortung. *Obgleich die Zuständigkeit beim Landkreis liegt: sieht die Kommune hier einen Bedarf?*

https://murnau.de/media/files/satzungen/2020_Aenderungssatzung_Gruendung_einer_Kinder-_und_Jugendvertretung.pdf, sowie ergänzend das Leitbild des Jugendzentrums Erlhaus unter: https://erlhaus.de/ueber-uns/leitbild

können. Die Kommune arbeitet mit Schüler_innen-vertretungen zusammen.	
Beteiligung in Schulen und Kitas	
In der Mehrheit der Kitas ist Beteiligung in den individuellen Profilen verankert, und es sind Beteiligungskonzepte vorhanden, die auch umgesetzt werden. In der Mehrheit der Schulen haben die Schüler_innen die Möglichkeit zur Mitentscheidung bei Schulordnung, Schulregeln, Leitbild oder Schulhauskultur. Zudem haben sie die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Evaluation des Lehrpersonals.	In der Mehrheit der Kitas können die Kinder bei gemeinsamen Regeln jedoch nicht mitentscheiden, es gibt auch keinen Kinderrat als gewähltes Gremium (hier ist die Kommune nicht zuständig). *Es gibt in Murnau eine Kita, die in Trägerschaft der Gemeinde ist. Im Falle derselben liegt die Zuständigkeit in der Kommune. Welche Möglichkeit sieht Murnau, in dieser Kita die Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu stärken?* Beteiligung ist in der Mehrheit der Schulen über die gesetzlichen Formate der Schüler_innenvertretung/Schüler_innenmitverantwortung hinaus nicht strukturell verankert. Hier ist die Kommune nicht zuständig. Auch haben in der Mehrheit der Schulen die Schüler_innen nicht die Möglichkeit zur Mitentscheidung bei Lernformen und Lerninhalten. Hier ist die Kommune nicht zuständig. In der Mehrheit der Murnauer Schulen haben die Schüler_innen nicht die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Evaluation der Lerninhalte. Hier ist die Kommune nicht zuständig. Schüler_innen können sich nicht an der Schulinspektion beteiligen. Hier ist die Kommune nicht zuständig. Schüler_innen können bei der eigenen Schulempfehlung nicht mitentscheiden. Hier ist die Kommune nicht zuständig. W*elche Möglichkeiten sieht die Kommune trotz der Zuständigkeit auf Landesebene, die Mitwirkung der Schüler_innen in den Schulen zu stärken?*
Repräsentative Beteiligungsformen	
In der Kommune gibt es die Kinder- und Jugendvertretung als Kindergremium und/oder ein Jugendgremium.[30] Die Kinder-	In Murnau gibt es keine Sitze für Kinder und Jugendliche in kommunalen Gremien oder

[30] Die Marktgemeinde Murnau hat seit dem Jahr 2010 eine Kinder- und Jugendvertretung. Die Kinder- und Jugendvertretung verfügt über ein Antragrecht bei allen Angelegenheiten, die Interessen der Murnauer Kinder und Jugendlichen

und Jugendvertretung ist für die Altersgruppe von 10-17 Jahren offen und durch den Beschluss des Stadtrats bzw. Gemeinderats legitimiert. Die Kinder- und Jugendvertretung wird durch eine_n hauptamtliche_n Mitarbeiter_in in seiner Arbeit unterstützt und verfügt über ein eigenes Budget von jährlich 2.000€. Das Budget wird für verschiedenste Aktivitäten im Bereich Kinder und Jugendliche genutzt, wie beispielsweise Partys, Öffentlichkeitsarbeit, Flohmärkte, etc. Die Kinder- und Jugendvertretung hat eine Satzung[31] und eine Geschäftsordnung.[32] Die Kinder- und Jugendvertretung hat ein Antragsrecht in Ausschüssen. Die Kinder- und Jugendvertretung hat ein Recht, in eigenem Namen Öffentlichkeitsarbeit zu machen und erhält ebenfalls Unterstützung durch die kommunale Öffentlichkeitsarbeit. Die Kinder- und Jugendvertretung arbeitet für die gesamte Kommune.	Ausschüssen. Das Kinder- und/oder Jugendgremium hat kein Rederecht im Gemeinderat oder in den Ausschüssen. *Was kann die Kommune künftig tun, damit Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen als Expert_innen kontinuierlich einbringen können?*
Offene Partizipationsmöglichkeiten	
Im Murnauer Jugendzentrum gibt es offene Beteiligungsformen, an denen alle Kinder und Jugendliche teilnehmen können.[33] Ob es in der Marktgemeinde auch offene Beteiligungsformen über die Aktivitäten des JUZ hinaus gibt, konnte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht festgestellt werden. In Murnau gibt es projektbezogene Beteiligungsformen (z.B. Beteiligung bei Spielplatzgestaltung, Umbau von Kitaaußengeländen, Jugendzentrumsbau).	Die Kommune beteiligt Kinder und Jugendliche nicht bei der informellen Stadtentwicklungsplanung oder bei der verbindlichen Bauleitplanung. Murnau beteiligt Kinder und Jugendliche weder bei der Schulwege- noch bei der Radwegeplanung. Die Kommune beteiligt Kinder und Jugendliche weder bei der Straßen-/ Verkehrsplanung noch bei der Planung und Abstimmung des ÖPNV.

berühren und übernimmt eine beratende Funktion für die Verwaltung. Mehr Informationen unter: https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html

[31] Abrufbar unter: https://www.murnau.de/media/files/satzungen/2020_Aenderungssatzung_Gruendung_einer_Kinder-_und_Jugendvertretung.pdf

[32] Abrufbar unter: https://www.murnau.de/media/files/buergerservice/Geschaeftsordnung_Kinder-undJugendvertretung.pdf

[33] Siehe: https://erlhaus.de/beteiligung/offenes-leitungsteam. Auf Landkreisebene gibt es eine aktuell laufende Partnerschaft für Demokratie, die ein Jugendforum für den Landkreis ins Leben gerufen hat. Im Jugendforum kann sich jeder engagieren, der durch sein Engagement im Landkreis wirken möchte. https://demokratie-leben-gap.de/jugendforum.html

Beispielsweise wurden die Beantragung und der Bau eines Skateplatz und die Gestaltung von Spielplätzen mit Kinderbeteiligung oder auf Kinderinitiative umgesetzt. Darüber hinaus sind jegliche Aktionen und Angebote im kommunalen Jugendzentrum sind beteiligungsorientiert. Murnau beteiligt Kinder und Jugendliche bei konkreten Planungs- und Bauprojekten im Bereich Spielplätze und Bewegungsangebote. Außerdem werden Kinder und Jugendliche bei konkreten Planungs- und Bauprojekten im Bereich Schulhöfe und im Bereich Schulneubau und -sanierung beteiligt. Murnau beteiligt Kinder und Jugendliche darüber hinaus bei konkreten Planungs- und Bauprojekten im Bereich Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grün- und Parkanlagen und im Bereich öffentliche Plätze und Straßenräume.	Die Kommune beteiligt Kinder und Jugendliche nicht bei konkreten Planungs- und Bauprojekten im Bereich Kitaaußenanlagen und im Bereich Kitaneubau und -sanierung. *Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche an allen wichtigen Planungsprozessen für Räume ihrer Lebensumwelt beteiligt werden?*
Partizipation von Kindern in besonderen Lebenslagen	
Kinder und Jugendliche können in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mitbestimmen. *Ist die Mitbestimmung konzeptionell abgesichert?*	Kinder und Jugendliche können weder in Geflüchtetenunterkünften noch in Clearingeinrichtungen mitbestimmen. Kinder und Jugendlichen werden nicht altersgerecht an der Hilfeplanung beteiligt (§§ 8 und 36 SGB VIII). *Sieht die Kommune hier Handlungsbedarfe?* *Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen gesichert werden?*
Selbstorganisierte Beteiligungsprojekte	
Murnau unterstützt Initiativen von Jugendlichen oder Jugendgruppen, die sich beteiligen und setzt auch Projekte um, die auf die Initiative von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind. Als Beispiel für selbstorganisierte Projekte von Kindern und Jugendlichen gilt der Bau eines Skateplatzes und jegliche Angebote und Projekte im kommunalen Jugendzentrum. Für die selbstorganisierten Beteiligungsprojekte gibt es konkrete	

Ansprechpersonen in der Verwaltung und im Jugendzentrum.	
Möglichkeiten zu Beschwerden, Einsprüchen und Gegenvorschlägen	
	Es gibt weder eine Richtlinie noch ein Konzept zu Einspruchsmöglichkeiten oder für Beschwerden von Kindern in den sie betreffenden Verfahren (Beschwerdemanagement). Kinder und Jugendliche können keine Beschwerden in den kommunalen Gremien einlegen (analog zum Bürgerbeschwerdeverfahren). Wenn Kinder oder Jugendliche in Beteiligungsverfahren Einspruch einlegen, wird der Einspruch nicht von einer dafür zuständigen Person angenommen und bearbeitet. Von Kindern und Jugendlichen eingebrachte Kritik oder Einsprüche werden nicht dokumentiert, ein Dialog- oder Feedbackprozess findet nicht statt. Evaluationen der Beteiligungsverfahren werden bislang nicht durchgeführt. *Wie informiert die Kommune Kinder und Jugendliche darüber, wie sie sich schützen und was sie gegen die Verletzung ihrer Rechte unternehmen können?* *Wer klärt sie über ihre Rechte auf und befähigt sie zur selbstbestimmten Durchsetzung ihrer Rechte (child-led advocacy)?*
In der Kommune sind geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde nach § 45 SGB VIII oder nach Qualitätsmanagementhandbüchern für die Jugendarbeit eingeführt und deren Umsetzung wird auch pädagogisch begleitet.[34]	Die Kommune prüft derzeit nicht, ob in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde nach § 45 SGB VIII eingeführt und umgesetzt sind sowie pädagogisch begleitet werden. Hier ist die Kommune nicht zuständig.
Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements	
Das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen wird in Murnau gewürdigt. Jugendleiter_innen, die sich im kommunalen Jugendzentrum engagieren, werden	

34 Vgl. https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html sowie https://erlhaus.de/beteiligung/offenes-leitungs-team

regelmäßig öffentlich gewürdigt, teilweise finanziell entschädigt und mit exklusiven Events motiviert. Auch die Arbeit der Kinder- und Jugendvertretung wird in der Öffentlichkeit positiv dargestellt und gewürdigt. Die Kommune informiert Kinder und Jugendliche über Möglichkeiten des eigenen ehrenamtlichen Engagements. *Wie und von wem werden die Kinder und Jugendlichen hierüber informiert?*	

Gute Praxis Beteiligung

Die Kommune nannte folgende Beispiele guter Praxis für den Schwerpunkt Beteiligung:

- Jugendzentrum Erlhaus - https://erlhaus.de/beteiligung
- Kinder- und Jugendvertretung Murnau - https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html
- Beteiligung in der Planung eines neuen Spielplatzes in Grundschule und Kindergarten
- Beteiligung bei der Gestaltung des Schulhofs der James-Loeb-Grundschule - https://www.james-loeb-grundschule.de/natur-erlebnis-schulhof
- Kinderkonferenz und Beteiligung bei der Umgestaltung der Gruppen und Räume im Kindergarten "Bienenhaus"

Schwerpunkt Recht auf Information und Monitoring

Der Schwerpunkt Recht auf Information und Monitoring betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte (Baustein 8) und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen (Baustein 9). Dabei geht es v.a. um kindergerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder vor Ort und eine Willkommenskultur. Murnau erreicht hier 7,5 von möglichen 16 Punkten (= 47 Prozent).

Stärken: Hier ist die Situation für Kinder und Jugendliche gut bis sehr gut einzuschätzen	**Offene Fragen**
Informationsangebote der Kommune	
Die Kommune nutzt Veranstaltungen oder Thementage, um über die Kinderrechte zu informieren. Über den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen kann ein „Demokratiemobil“ bei Veranstaltungen wie dem MurNow Open-Air Festival präsent sein. Das Demokratiemobil informiert über Kinderrechte sowie themenspezifisch auch zu Wahlen.	Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden bisher nicht in regelmäßigen schriftlichen Befragungen oder über Webseiten oder soziale Netzwerke erhoben. Der Informationsbedarf der Kinder und Jugendlichen wird nicht regelmäßig durch Beteiligungsaktionen erfasst.

Die Kommune verbreitet Informationen über Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche über kinder- und jugendgerechte Medien. *Wie kann dieses Informationsangebot ausgeweitet und weiterhin an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden?*	Die Kommune informiert nicht über Kinderrechte über die Medien wie Webseiten, Social Media, Flyer, Plakate usw. *Gibt es Bedarfe und Möglichkeiten, die Interessen und Bedürfnisse auch mit diesen weiteren Methoden zu ermitteln?*
Die Kommune stellt spezielle Flyer, Broschüren, Infotafeln oder Stadtpläne zur besseren Orientierung für Kinder und Jugendliche bereit. Das Jugendzentrum hat eine Homepage und spezielle Flyer: www.erlhaus.de Die Kommune unterstützt Kinder und Jugendliche durch die Förderung ihrer selbstorganisierten Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit dabei, ihre Interessen in den Medien selbst zu vertreten. Die Kinder- und Jugendvertretung wird bei Stellungnahmen und Pressemitteilungen sowie bei der Pflege des Instagram-Accounts bei Bedarf durch die Gemeindejugendpflege unterstützt. Jugend-Initiativen des Jugendzentrums, die Öffentlichkeitsarbeit benötigen, werden von den Mitarbeitenden ebenfalls unterstützt.	Die Kommune stellt keine kinder- und jugendgerecht aufbereiteten Informationen über kommunale Entscheidungen bereit. *Sieht die Kommune Handlungsbedarf bei der Bereitstellung von kinder- und jugendgerechten Informationen?* Die Kommune unterstützt nicht durch Online-Formate auf städtischen Webseiten oder durch eine Kinderzeitung bzw. Rubrik in der Tageszeitung Kinder und Jugendliche dabei, ihre Interessen in den Medien selbst zu vertreten. *Welche Bedarfe bzw. Möglichkeiten sieht die Kommune hier?* In der Kommune gibt es keine Informationsangebote zu Prävention und Gesundheitsthemen. Die Kommune informiert Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern nicht über die Kinderrechte. *Was kann die Kommune in Zukunft tun, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen?* Es gibt auch keine Ansprechperson für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern (z.B. die_der Behindertenbeauftragte_r, Behindertenbeiräte oder eine andere speziell für diese Zielgruppe zuständige Ansprechperson). Die Kommune informiert Kinder und Jugendliche mit geringen Sprachkompetenzen in Deutsch nicht über die Kinderrechte durch mehrsprachige Informationsangebote bzw. Informationsangebote in ihrer Muttersprache und auch nicht mittels Beratung durch Personen aus dem eigenen Sprach- und Kulturkreis. Die Kommune informiert Kinder und Jugendliche mit geringen Sprachkompetenzen nicht

	über die Kinderrechte durch Informationsangebote in leichter Sprache. Die Kommune informiert Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen (z.B. Kinder von Alleinerziehenden, mit Elternteilen in Haft, mit minderjährigen Eltern, mit Gewalterfahrung) über die Kinderrechte. *Wie und wo können sich Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern in Notlagen hinwenden?* *Wie kann Murnau zukünftig dem Recht auf Information noch besser entsprechen, insbesondere für Kinder mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und Kinder in besonderen Lebenslagen?*
Berichterstattung	
Die Kommune berichtet regelmäßig über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Gremien oder ähnlichem. Die Kommune berichtet aber nicht regelmäßig über die Entwicklung der Kinder- und Jugendarmut, über die Kinder- und Jugendgesundheit im Sinne eines Gesundheitsmonitorings, über die Lebenssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen oder über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Hier ist die Kommune nicht zuständig.	Die Kommune berichtet weder in einem eigenständigen Bericht noch als Teil des Sozialberichts über die Situation von Kindern und Jugendlichen. Hier ist die Kommune nicht zuständig. *Wie verschafft sich die Kommune ein Bild von der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen? Wird geprüft, welche Angebote die besonderen Lebenslagen der Kinder verbessern?*
Willkommenskultur	
In Murnau gibt es ein Willkommenspaket für Neugeborene. Die Kommune setzt sich für ein kinder- und jugendfreundliches Klima im öffentlichen Raum und in der öffentlichen Diskussion ein. Zudem wertschätzt die Kommune die Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen öffentlich.	